



Amtlicher Teil Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 29.03.2006 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.02.2006
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Vertagung aus der Stadtratssitzung vom 22.02.2006
Umsetzung Stadtratsbeschluss 022/06 vom 25.01.2006
Sachstandsbericht zur Situation der Arbeitsmarktförderung zum Abschluss des Jahres 2005, zur Umsetzung der Aufgaben des SGB II und zu den Planungen für das Jahr 2006
BE: Geschäftsführer ARGE SGB II Erfurt
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 032/06 vom 22.02.2006 (Vorlage StR 033/06) „Ablehnung Familienfördergesetz und Unterstützung Trägerkreis zum Volksbegehren“
9. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses zur Vorlage StR Nr. 045/2006 vom 22.02.2006 „Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan LOV 509 „Wohngebiet Kiefernweg“.
10. Kommunale Beschäftigung - BP 01
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 138/05
11. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Entwurf Teil A „Stadtentwicklungskonzept“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 247/05
12. Aufstellung eines Bebauungsplanes TIE 556 „Wohngebiet und Wochenendhausgebiet Tiefthal“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 024/06
13. Änderung der Planung Gothaer Platz
Einr.: Stadtratsmitglieder Dr. Urs Warweg, Christoph Zühl, Bernward Credo Vorl. 039/06
14. Maßnahmeplan Radverkehr zur „Förderung und Ausbau des Radverkehrs in Erfurt“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 040/06
15. Änderung Sportanlagensatzung und Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 041/06
16. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ANV 543 für das Gebiet „Augsburger Straße / Grenzweg“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 044/06
17. Wegfall des öffentlichen Zwecks der B & R Bioverwertung & Recycling GmbH
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 047/06
18. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ALT 537 für das Gebiet „Kleine Ackerhofgasse“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 049/06
19. Ermächtigung der Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zur Zustimmung von Kreditaufnahmen im Jahr 2006
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 050/06
20. 3. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum Klärwerk Erfurt - Kühnhausen vom 30.07.1997
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 055/06
21. Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes MAR 413 für das Gebiet „Stadtweg“ - Teilgebiet aus MAR 013 - Entwicklungsbereich Marbach Süd
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 058/06
22. Entscheidung zu einem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf dem Grundstück Arnstädter Hohle 2 (Gemarkung Erfurt, Flur 17, Flurstücke 1/5)
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 064/06
23. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 068/06
24. Städtische Solarstromanlagen
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 069/06
25. Lärmschutzmaßnahmen in der Ortschaft Sulzer Siedlung
BE: Ortsbürgermeister Sulzer Siedlung Vorl. 070/06
26. Entscheidung zu einem Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Bischleben, Flur 7, Flurstücke 153/8 und 153/12
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 071/06
27. Fortschreibung des Schulnetzplanes der Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2006/2007
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 072/06
28. Rauchfreies Rathaus
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 073/06
29. Errichtung einer Gedenkstätte in der Andreasstraße 37
Einr.: Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 074/06
30. Bewerbung der Stadt Erfurt für den Sitz des Bischofs und des gemeinsamen Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Einr.: interfraktionell Vorl. 075/06
31. Verfahrensweise der Umsetzung des StR-Beschlusses Nr. 229/05 vom 07.12.05 Grundsatzentscheidung zu Erbbaurechtsverträgen mit gemeinnützigen freien Trägern
Einr.: interfraktionell Vorl. 076/06
32. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LOV 557 „Suchthilfzentrum Arndtstraße 2“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 077/06
33. Einrichtung „Gesprächskreis Gutenberg“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 078/06
34. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan WIN 533 für das Gebiet „Schellrodaer Straße“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 079/06
35. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 561 „IKEA - Parkplatzenerweiterung“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 080/06
36. Mandatsänderung sachkundiger Bürger für den Ausschuss öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 087/06
37. Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach dem Baugesetzbuch bei der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 089/06
38. Erweiterung des Inhalts der Homepage der Stadt
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 091/06
39. Absicherung der Schulsozialarbeit
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 092/06
40. Pachtanteilsregelung aus Dauerwerbung - in bzw. auf - Sportstätten des ESB
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 094/06
41. Informationen

Beschluss Nr. 031/2006 vom 22. Februar 2006**Bemühen um Erhalt des T-Com Call-Centers****Genaue Fassung:**

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit der Telekom AG in Verbindung zu setzen, um sich für einen Erhalt der Arbeitsplätze und gegen eine Schließung des T-Com Call-Centers auszusprechen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 033/2006 vom 22. Februar 2006**Befragung der Erfurter Bürgerinnen und Bürger****Genaue Fassung:**

01 Durch die Stadtverwaltung wird in Abstimmung mit den Fraktionen des Stadtrates ein Fragenkomplex zum Vorhaben „Bebauung am Hirschgarten“ erarbeitet und in die Wohnungs- und Haushaltserhebung 2006 aufgenommen.

02 Das Dezernat Bauverwaltung erarbeitet eine aussagekräftige Informationsbroschüre, die beim Versand den Befragungsunterlagen beigelegt wird.

03 Die Wohnungs- und Haushaltserhebung wird auf eine Stichprobe von 6000 statt 4000 Fälle erweitert und statt in der 17. Kalenderwoche bereits in der 14. KW zum Versand gebracht. Dafür sind alle Materialien bis zur 11. KW druckreif zu erarbeiten.

04 Die Fragestellung wird parallel im Amtsblatt veröffentlicht.

05 Die Auswertung der Erhebung soll zeitnah zum faktischen Abschluss des Rücklaufs erfolgen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 034/2006 vom 22. Februar 2006**Neuwahl der Schiedspersonen****Genaue Fassung:**

Für den Schiedsbezirk I wird Frau Martina Eisenschmidt, Juri-Gagarin-Ring 126B/23, 99084 Erfurt und für den Schiedsbezirk VI Frau Gudrun Pätzold, Sofioter Straße 7, 99091 Erfurt als Schiedsperson gewählt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 036/2006 vom 22. Februar 2006**Veränderung im Aufsichtsrat der SWE Strom und Fernwärme GmbH****Genaue Fassung:**

01 Herr Carsten Schneider wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Strom und Fernwärme GmbH abberufen.

02 Der Stadtrat entsendet als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Strom und Fernwärme GmbH

Frau Birgit Pelke

mit Datum des Ratsbeschlusses.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 040/2006 vom 22. Februar 2006**Verfahrensregelung zur Werbung in kommunalen Sportstätten****Genaue Fassung:**

01 Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung bis zur Stadtratssitzung im März 2006 dem Erfurter Stadtrat eine Verfahrensregelung über die Werbung in Objekten des Erfurter Sportbetriebes zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage soll in einer gemeinsamen Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb und des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorberaten werden.

02 In dieser Verfahrensregelung sollen die Interessen der Erfurter Sportvereine dahingehend berücksichtigt sein, dass ihnen die Einnahmen aus selbstakquirierten Werbeverträgen abzüglich einer Verwaltungsgebühr uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden.

03 Bis zum Inkrafttreten der neuen Verfahrensregelung wird entsprechend der Regelung vom 01.07.2003 verfahren.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 042/2006 vom 22. Februar 2006**Fortschreibung Sanierungsprogramm
Kindertageseinrichtungen ab 2006****Genaue Fassung:**

01 Die Fortschreibung des Sanierungsprogramms für Kindertageseinrichtungen ab 2006 wird bestätigt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Das Kita-Sanierungsprogramm ab 2006 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Das Ordnungsamt teilt mit:

**Abholtermine
fertiger Führerscheine**

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 10. März 2006 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

**Außergerichtliche Schlichtung
und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,
in der Löberstraße 35 und in der
Berliner Straße 26**

Auskunft / Info	655-5444
Montag, Dienstag und Donnerstag	von 08:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 08:30 – 13:00 Uhr

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34**Öffnungszeiten**

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr
Freitag	9 – 13 Uhr
Tel:	0361 655-3914
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung**1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20:30 Uhr sowie freitags ab 11:30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25

Telefax: 0361 655-2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Aufstellung des Bebauungsplanes ANV 560 „Wohnen Am Universitätsgarten“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 22.02.2006 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 037/2006

Genaue Fassung des Beschlusses:

Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen Am Universitätsgarten“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

01 Im Bereich der Andreasvorstadt soll ein Bebauungsplan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ANV 560 wird begrenzt:

- im Norden: durch die südliche Grenze des Universitätsgartens
- im Süden: durch die Veilchenstraße
- im Osten: durch die Nordhäuser Straße
- im Westen: durch die Mühlhäuser Straße

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Änderung der Planinhalte des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ANV 434 „Wohnquartier Süd“ und des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ANV 422 „Universität“ (WA-Gebiete) zur Anpassung an die heutige Wohnungsmarktsituation.

Im Rahmen der Offenlage werden die zwei Varianten zur Planung (Planung bzw. Lageplan der Investoren und der Verwaltung) ausgelegt.

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt auf der Grundlage von Ergebnissen eines Gutachterverfahrens in Form eines städtebaulichen Strukturkonzeptes. Das städtebauliche Strukturkonzept stellt den Vorentwurf dar; dieser wird gebilligt.

04 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist durch öffentliche Auslegung dieses städtebaulichen Strukturkonzeptes als Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

06 Für die im räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ANV 434 „Wohnquartier Süd“ und für die im räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes ANV 422 „Universität“ befindlichen Grundstücksflächen treten deren Festsetzungen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes ANV 560 außer Kraft.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss und der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV 560 in Form eines städtebaulichen Strukturkonzeptes werden

vom 03.04.2006 bis 05.05.2006

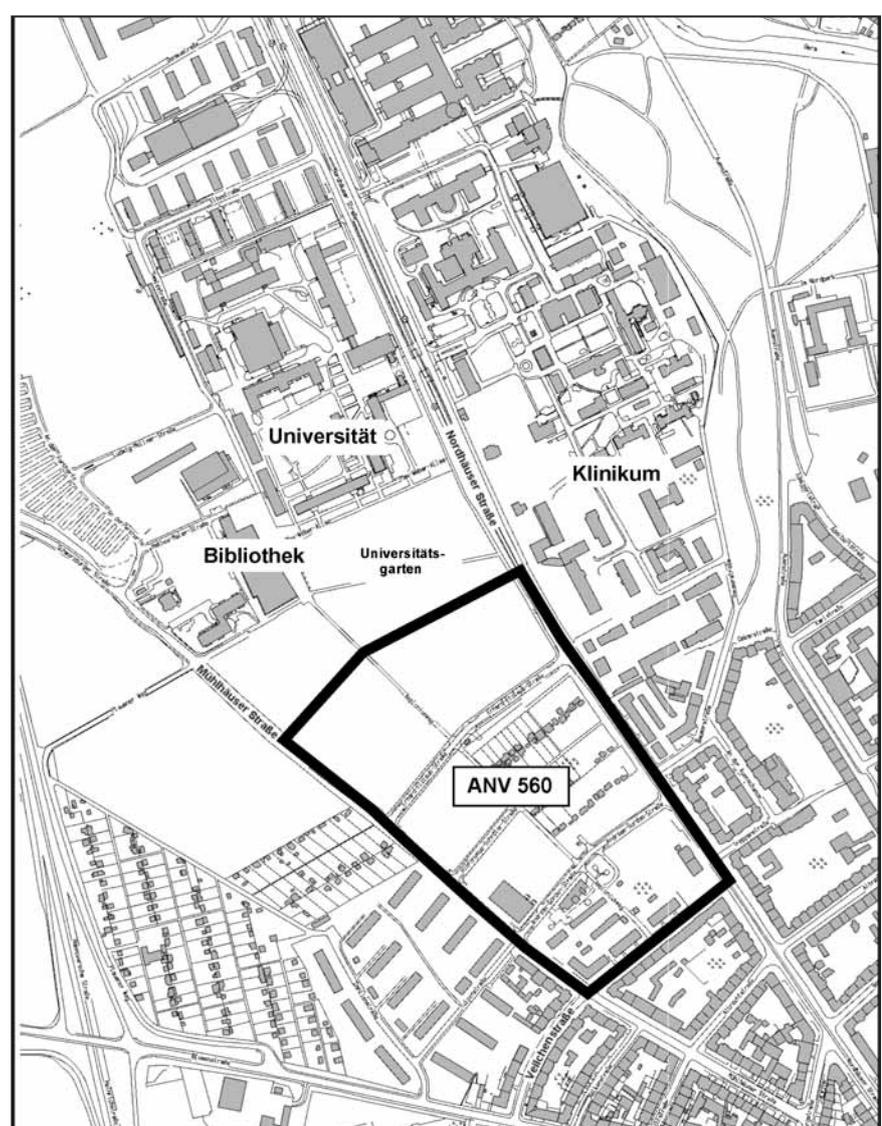
im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 13:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

öffentlich ausgelegt.

In dieser Zeit hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren. Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben. Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Gebietes sowie seine Einbeziehung in die Stadtstruktur erreicht werden. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



gez. Ruge
M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 044/2006 vom 22. Februar 2006

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung
1/2 Eigentum des Hausgrundstücks Kurt-Beate-Straße 6

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung des Grundstücks Kurt-Beate-Straße 6, Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 40, Flurstück 158/86, Fläche 237 m², im öffentlichen Bietverfahren sowie der Veräußerung des städtischen Anteils dieses Grundstücks mindestens zum gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Kurt-Beate-Straße 6 öffentlich auszuschreiben und dieses Grundstück mindestens zum gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

03 Der in Anlage 1 aufgeführte Ratsbeschluss wird hiermit aufgehoben.

04 Im IV. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Anlage 1

Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss-Nr.	Ifd. Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
247/2000 v. 20.12.2000	30	Kurt-Beate-Str. 6	Erfurt-Nord	40	158/86

Beschluss Nr. 047/2006 vom 22. Februar 2006

Initiativen zum Deutsch-Französischen Jahr

Genaue Fassung:

01 Die Stadtverwaltung erarbeitet und veröffentlicht im 1. Quartal 2006 Arbeitshilfen, welche es Vereinen, Verbänden und Bürgern ermöglichen, Kontakte zu Institutionen in der Partnerstadt Lille zu finden oder auszubauen.

02 Die Verwaltung wird beauftragt, für das zweite Halbjahr 2006 einen Erfahrungsaustausch mit Kommunalpolitikern der Partnerstadt Lille zu organisieren.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 048/2006 vom 22. Februar 2006

Abberufung von Herrn Stadtamtmann Martin Riese als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes

Genaue Fassung:

Herr Stadtamtmann Martin Riese wird mit sofortiger Wirkung als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 039/2006 vom 22. Februar 2006

Umsteuerung der städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße

Genauere Fassung:

01 Der Umsteuerung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 - Nordhäuser Straße gemäß Darstellung Anlage 1 wird zugestimmt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Veranlassungen zur Umsetzung der Maßnahme zu treffen.

03 Dem Stadtrat ist ein jährlicher Bericht zum Stand der Umsteuerung und der Entwicklung der Maßnahme vorzulegen.

M. Ruge

Oberbürgermeister

Anlage 1

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme EW 002
Nordhäuser Straße
Darstellung zur geplanten Umsteuerung der Maßnahme bis 2010

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen

1.1 Mit Beschluss des Erfurter Stadtrates Nr. 139/94 vom 26.05.1994 wurde die Satzung zur Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme EW 002 Nordhäuser Straße bestätigt. Gemäß Änderungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 13.12.2004 besteht die Vorgabe, die Gesamtmaßnahme bis 31.12.2010 abzuschließen.

1.2 Im Zuge weiterer Planungsüberlegungen wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 046/97 eine geänderte Fortführung der Entwicklungsmaßnahme bestätigt. Dabei wurde die Entwicklungsabsicht für die Errichtung von Gewerbeflächen entlang der B4 aufgegeben und eine Reduzierung der geplanten Wohnungsbauflächen im Bereich der Mühlhäuser Straße festgelegt.

1.3 Es ist festzustellen, dass die anhaltende, auch für die kommenden Jahre prognostizierte Nachfrageschwäche auf dem Immobilienmarkt (und dies insbesondere im Bereich des Miet- und Geschosswohnungsbaus) eine umfassende Umsteuerung der Entwicklungsmaßnahme erforderlich macht, da eine Vermarktung von mehrgeschossigem Wohnungsbau am Standort derzeit und auch mittelfristig nicht umsetzbar ist.

2. Umsteuerungsstrategie und Entwicklungsziele

2.1 Reduzierung der Entwicklungskulisse und Entlassung von Teilgebieten (vgl. hierzu Anlage 1.1)

2.1.1 Entlassung von Teilgebieten, in denen keine Entwicklung mehr beabsichtigt ist. Dies betrifft insgesamt ca. 30 ha.

Davon:

- ca. 13 ha Ackerfläche zwischen Wohngebiet Nord und B4
- ca. 17 ha Kleingartenanlage St. Andreas und Ackerfläche zwischen Wohngebiet Süd und B4

Mit Veränderung der Entwicklungskulisse reduziert sich der Geltungsbereich der Entwicklungsmaßnahme von ursprünglich ca. 90 ha auf nunmehr ca. 60 ha. Durch die Stadtverwaltung werden hierfür im Jahr 2006 die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die im Ergebnis die Anpassung der Entwicklungssatzung nach sich ziehen (Stadtratsbeschluss).

2.1.2 Entlassung des Anpassungsgebietes „Grenzweg“ und OBI-Baumarkt bis Jahresende 2006 nach erfolgter baulicher Realisierung (Gesamtfläche ca. 6 ha)

2.1.3 Schrittweise Entlassung des verbleibenden Entwicklungsbereiches von ca. 54 ha bis 2010. Dies betrifft nachstehende Nutzungsbereiche:

- Wohngebiet Nord (einschl. Mischgebiet Schleicherstraße) ca. 13 ha
- Sondergebiet Universität ca. 30 ha
- Wohngebiet Süd ca. 11 ha

2.2 Anpassung und Reduzierung des Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten durch Veränderung der planerischen Vorgaben zur Bebauung des Wohngebietes Süd

Die ursprüngliche Zielstellung zur Errichtung von mehrgeschossigen Wohngebäuden wird zugunsten neuer vermarktungsfähiger Wohnstrukturen aufgegeben (vergleiche hierzu Aufstellungsbeschluss zum B-Plan ANV 560 „Wohnen am Universitätsgarten“). Damit reduziert sich im Gesamtgebiet die Anzahl der ursprünglich geplanten Wohnungen um etwa 450 Wohnungseinheiten von ca. 950 WE auf ca. 500 WE.

2.3 Reduzierung des Gesamtaufwandes der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Durchführungsstandes und der angepassten Entwicklung infolge Umsteuerung der Maßnahme gemäß Darstellung in den Punkten 2.1 und 2.2 ist bei Abschluss der Maßnahme im Jahr 2010 nach vorliegender Hochrechnung/ Prognose von Gesamtkosten in Höhe von rd. 30 Mio. auszugehen.

(Anmerkung: Bei der vorliegenden Hochrechnung wurde vom derzeitigen Mehrwertsteuersatz in Höhe von 16 % ausgegangen)

Damit ergibt sich abschließend für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nachfolgendes Finanzierungsmodell:

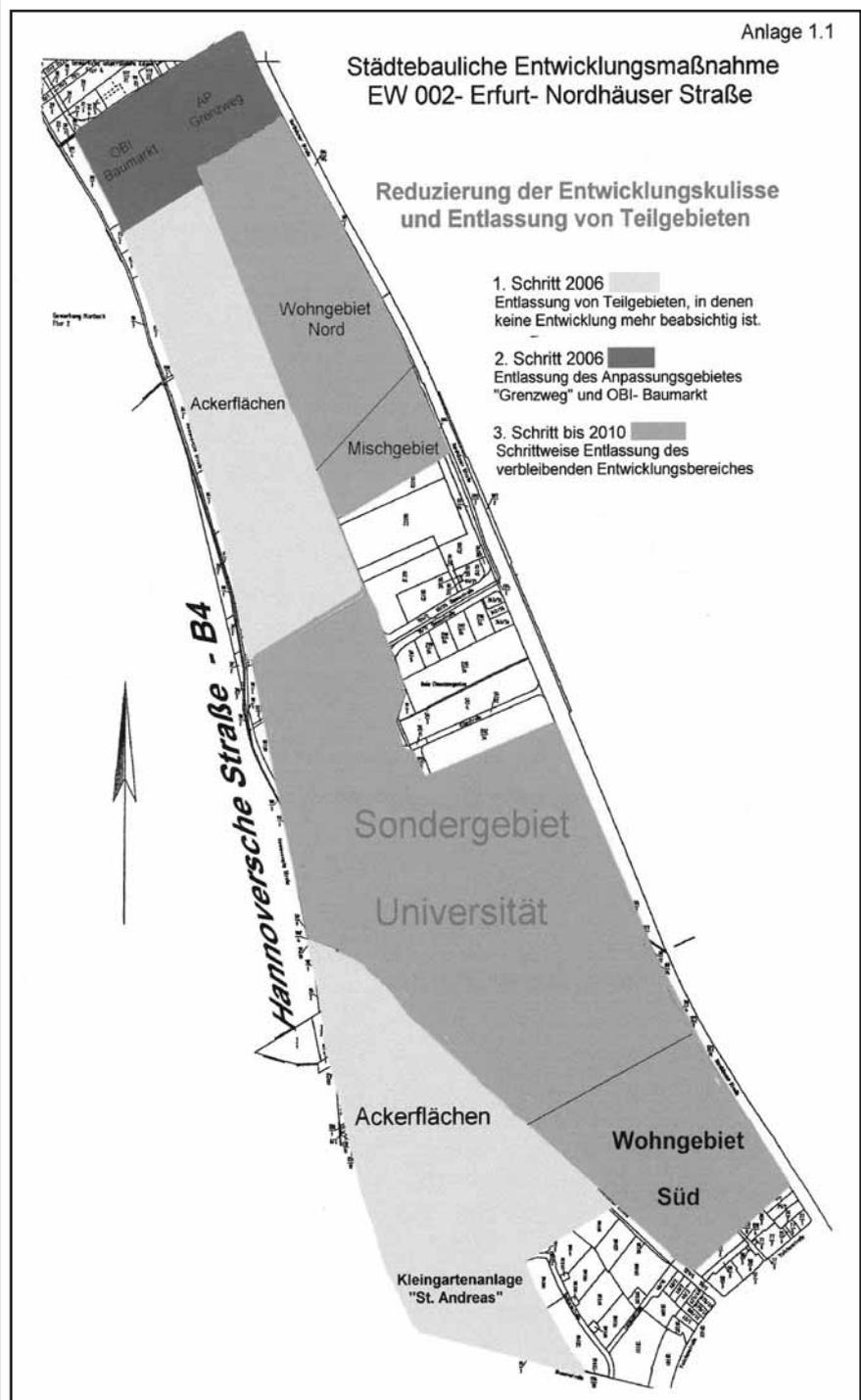
Gesamtkosten der Maßnahme (Hochrechnung/ Prognose)	rd. 30 Mio. Euro
davon Deckungsquellen	
- Verkaufserlöse	rd. 26 Mio. Euro
- Fördermittel	rd. 4 Mio. Euro
davon	
- Finanzhilfen Bund/Land 75 %	rd. 3 Mio. Euro
- Miteleistungsanteil Stadt 25 %	rd. 1 Mio. Euro

(Deckung durch eingebrachte Grundstücksflächen; vgl. hierzu Beschluss des StR Nr. 319/97)

3. Veranlassungen

3.1 Die Umsteuerung und damit verbunden die weitere Fortführung der Entwicklungsmaßnahme erfolgt im Auftrag der Stadtverwaltung Erfurt durch den vertraglich gebundenen Entwicklungsträger BauGrund, Deutsche Bau- und Grundstücks AG.

3.2 Dem Stadtrat ist ein jährlicher Bericht zum Stand der Umsteuerung und Entwicklung der Maßnahme vorzulegen.



Beschluss Nr. 046/2006 vom 22. Februar 2006

Überprüfung von Stadtratsmitgliedern
auf eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle
Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS oder Beauftragter dieser
Einrichtung

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Verfahren über eine frühere hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS oder Beauftragter dieser Einrichtung einzuleiten.

02 Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sollten zum Schutz des einzelnen Stadtratsmitgliedes Regelungen getroffen werden, die die verfassungsrechtlichen Rechte des gewählten Mandatsträgers sowie die Vorgaben des Thüringer Datenschutzgesetzes und des Stasi-Unterlagen-Gesetzes beachten. Im Interesse der Rechtssicherheit sollten Überprüfungen auf der Grundlage einer Einwilligung des jeweiligen Stadtratsmitgliedes erfolgen. Vor Erteilung der Einwilligung ist das betroffene Stadtratsmitglied umfassend über die gesamte beabsichtigte Verfahrensweise und den weiteren Umgang mit seinen Daten zu informieren.

M. Ruge

Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 045/2006 vom 22. Februar 2006

Baulandumlegungsverfahren „Vor dem Zeckensee-Im Zeckensee“
Öffentlich-rechtlicher Vertrag / Optionsvertrag
zwischen der Bau- und Planungsgesellschaft mbH „Treu-Boden“
und der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat Erfurt stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages/
Optionsvertrag gemäß § 54 Satz 1, Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz
(ThürVwfG) zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Firma Treu-Boden, Bau-
und Planungsgesellschaft mbH zu.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 049/2006 vom 22. Februar 2006

Verzicht auf die Erhebung einer Schutzgebühr
für den Familienpass

Genaue Fassung:

01 Für den Familienpass wird auch im Jahr 2006 keine Gebühr erhoben.
02 Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes bzw.
der Haushaltsdurchführung 2006 gedeckt.

M. Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss BuV 008/06 vom 9. März 2006

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
für die ABM- Kräfte der Bauhütte Petersberg

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 80.000 EUR jährlich
bis 2009 für den Einsatz von ABM-Kräften auf dem Erfurter Petersberg zur Sicherung
von baulichen Sanierungsmaßnahmen wird vorbehaltlich der Bewilligung sowie vor-
behaltlich der haushalterischen Voraussetzungen der kommenden Haushaltsjahre zu-
gestimmt.

Beschluss BuV 009/06 vom 9. März 2006

Einsatz von Städtebaufördermittel
für Ordnungsmaßnahmen auf der Zitadelle Petersberg 2006

01 Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 200.000 EUR für diverse
Ordnungsmaßnahmen der Bauhütte auf der Zitadelle Petersberg wird vorbehaltlich der
Bewilligung zugestimmt.

Beschluss JHA 002/06 vom 15. Februar 2006

Schuljugendarbeit, Sozialarbeit an Berufsschulen - Förderung 2006

Die geplanten Einnahmen aus der Jugendpauschale in Höhe von insgesamt 565.498
EUR werden, wie im Haushalt 2006 dargestellt, zur Absicherung der Maßnahmen der
Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (Jugendförderplan) sowie der ambulanten er-
zieherischen Hilfen (Maßnahmeplan Hilfen zur Erziehung) verwendet.

Die Beschlusspunkte 01 und 02 stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Bewilli-
gung von Landesmitteln in Höhe von 780.112 EUR im Rahmen der Richtlinie „Örtli-
che Jugendförderung“.

01 Von den im Jahr 2006 im Rahmen der Jugendpauschale durch den Freistaat Thü-
ringen zur Verfügung gestellten Mitteln werden 163.131 EUR (entspricht 20,91 % der
Gesamtfördersumme) für Maßnahmen der Schuljugendarbeit verwendet.

02 Die über Maßnahmepunkt 01 hinaus erzielten zusätzlichen Einnahmen in Höhe
von 51.483 EUR werden im Jahr 2006 für Maßnahmen der Sozialarbeit an Berufs-
schulen verwendet.

03 Die Verwaltung des Jugendamtes entscheidet im Rahmen der für Schuljugendar-
beit und Sozialarbeit an Berufsschulen zur Verfügung stehenden Mittel unmittelbar
nach Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen eigenständig über die im Jahr
2006 zu fördernden Maßnahmen.

04 Nach Abschluss der Förderentscheidungen wird der Jugendhilfeausschuss über die
geförderten Maßnahmen informiert.

Beschluss BuV 010/06 vom 9. März 2006

Bereitstellung von Städtebaufördermitteln
zur Sanierung eines Teilstückes der Waagegasse

01 Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von 74 TEUR für die Sa-
nierung eines Teilbereiches der Waagegasse gemäß Darstellung Anlage wird vorbe-
haltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der Klärung
der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

02 Dem Einsatz des Planungsbüros Spiekermann, Büro Weimar zur Erfüllung der er-
forderlichen Planungsleistungen wird zugestimmt.

* * *

Anlage

Vorhabensliste

Ordnungsmaßnahmen Zitadelle Petersberg 2006 - Bauhütte

Nr.	Vorhaben	Kosten	
1	Sanierung der Bastionsmauer „Michael“ Herstellung Baustraße, Erdabtragung Bastionskavalier, Abbruch einsturzfährdeter Bereiche, Gerüstbau, Mauer- und Fugensanierung Gestaltung Erdkavalier	100.000	EUR
2	Sicherungsmaßnahmen in den Minengängen Geländerinstallation, Abschottung von Brandbereichen, Installation von Notstrom und Rettungspiktogrammen	15.000	EUR
3	Pflastern von bestimmten historischen Bereichen	12.000	EUR
4	LKW- und Containertransporte Rekultivierung von Teilbereichen, kleinere Einzelabbrüche	10.000	EUR
5	Gestaltung der Freifläche vor der Festungsbäckerei Erd- und Tiefbauarbeiten, Bau Treppenanlage, Gestaltung Kavalier und Freifläche mit Bänken und Mülleimern	8.000	EUR
6	weitere Freilegung und Sicherung im Bastionsbereich „Johann“ Erd- und Tiefbauarbeiten, Freilegung der Mauerbereiche, Ergänzung und Erneuerung der Wehrgänge	9.000	EUR
7	Treppenanlage Bereich Westhang- Bastion „Martin“ Erschließung Ausgangsbereich (Notausgang) Installation Sicherheitstechnik, Anbindung Treppenanlage, Projektierungs- und Planungsleistungen	6.000	EUR
8	Projektierung Treppenanlage Andreasstraße	8.000	EUR
9	Projektierung und Planung Bereich Graben Bastion „Michael“ Ravelinfreifläche „Anselm“	5.000	EUR
10	Abbruch Bereich Bastion „Johann“ (Betongaragen Asbestentsorgung)	19.000	EUR
11	Treppenanlage Bereich Bastion „Michael“ Graben „Anselm“	8.000	EUR
	Summe	200.000	EUR

Verordnung

über das Offenhalten des Möbelcenters Waltersleben,
Im Großen Feld 3, 99102 Erfurt-Waltersleben am 23.04.2006
aus Anlass einer Autoausstellung vom 15. März 2006

Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr.
3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung
von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshaupt-
stadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass einer Autoausstellung darf das Möbelcenter Waltersleben, Im Großen
Felde 3 in 99102 Erfurt-Waltersleben am Sonntag, dem 23.04.2006 in der Zeit von
13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne
des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 15. März 2006

gez. i.V. D. **Hagemann**
Oberbürgermeister

Berichtigung

In der Ausgabe des Amtsblattes vom 10.03.2006 hat sich leider ein Fehler einge-
schlichen: Auf Seite 2 des Amtsblattes wurde zu folgendem Verkauf

Hegemalweg 25 Flst. 181/5, 144 m² entstanden aus Flst. 181

des Beschlusses 020/2004 „Grundstücksverkäufe - ehemals Wegeparzellen, Garten-
land und Vorgärten der Roten Berg Siedlung vom 21.01.2004 die Geheimhaltung auf-
gehoben.

Auf Grund eines Schreibfehlers kam es hier zu einer falschen Aussage:

Es muss heißen:

Hegemalweg 24 Flst. 181/5, 144 m² entstanden aus Flst. 181

Beschluss BuV 011/06 vom 9. März 2006

Komplexobjekt Bergstraße TVA-Objekt-Nummer: 66-0913
- Vorstellung der Planung -

Die vorliegende Entwurfsplanung Bergstraße wird inhaltlich bestätigt.

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt aus besonderem Anlass im Jahr 2006 vom 6. März 2006

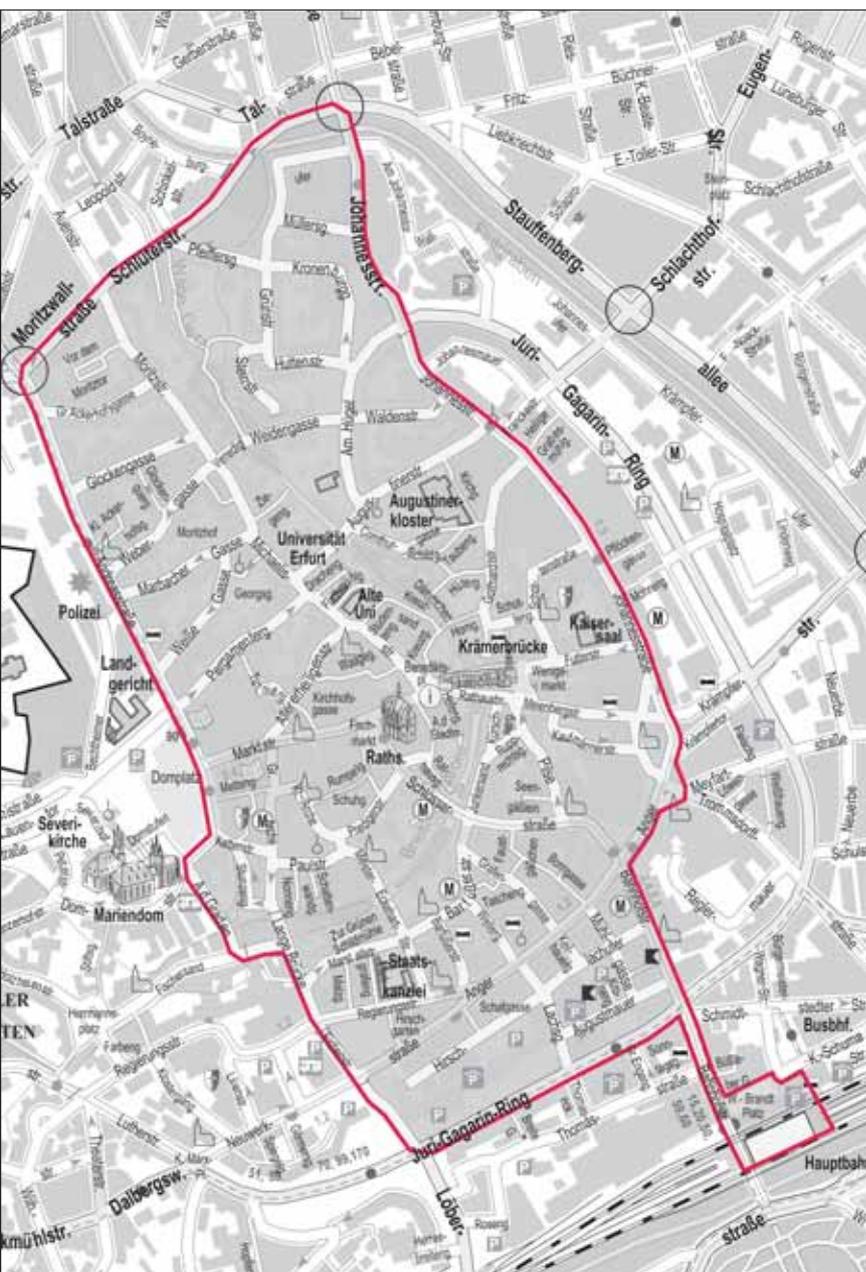
Aufgrund des § 14 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss und aufgrund von § 7 Nr. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes/Autofrühlings, des Oktoberfestes und des Festes der guten Taten dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge, am Sonntag, dem 23.04.2006, dem 01.10.2006 und dem 05.11.2006 in der Zeit von 13 - 18 Uhr geöffnet sein. Die in der Anlage befindliche Stadtkarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, Bahnhofstraße, Willy-Brandt-Platz einschließlich Hauptbahnhof

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.



Erfurt, den 6. März 2006

gez. M. Ruge
Oberbürgermeister

Der Gemeindevahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung

über die erste Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Landeshauptstadt Erfurt für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Mai 2006

Gemäß § 3 (3) der Thüringer Kommunalwahlordnung in Verbindung mit § 4 (4) des Thüringer Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

1. Der Gemeindevahlausschuss tritt am Dienstag, dem 4. April 2006, um 14.00 Uhr, im Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und die Beschlussfassung über ihre Zulassung.

2. Wurde ein Wahlvorschlag für ungültig erklärt und wurden von den Betroffenen dagegen Einwendungen erhoben, so tagt der Gemeindevahlausschuss zur nochmaligen Beschlussfassung über diese Wahlvorschläge am 11. April 2006, um 14.00 Uhr, ebenfalls in Raum 244 des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Die Sitzungen des Gemeindevahlausschusses sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Erfurt, 24. März 2006

Eberhard **Schubert**
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft „Kleiner Katzenberg“ Töttleben

Die Jagdgenossenschaft Töttleben fasste in ihrer Mitgliederversammlung am 13.03.2006 folgende Beschlüsse:

1. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
2. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
3. Beschlußfassung über den Reinertrag
4. Der Reinertrag des Geschäftsjahres 2005/2006 wird nicht ausgezahlt. Die Auszahlung wird zurückgestellt
5. Beschlussfassung über die Verwendung der nicht ausgezahlten Reinerträge der Geschäftsjahre 1992 bis 2005
6. Der bestehende Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter wurde bis 2015 verlängert

Hinweis:

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

Die Beschlussunterlagen und Verteilungspläne liegen ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher in Töttleben „Zu den Schafweiden 4“ aus.

Der Jagdvorsteher

Einladung

der Jagdgenossenschaft Kerspleben zur Mitgliederversammlung

Am Montag, dem 10. April 2006 um 19:30 Uhr findet unsere Jahresmitgliederversammlung im Bürgerhaus Kerspleben, Große Herrengasse 1, statt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
5. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt findet am 21. April 2006 um 19 Uhr in der Gaststätte „Fürstenhof“ statt. Alle Landeigentümer der Gemarkung Frienstedt sind dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht um Kassenbestand und Verteilungsplan
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 111/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Gerabücke Gubener Straße

Planungsbüro: KREBS UND KIEFER
Beratende Ingenieure für Bauwesen GmbH Erfurt
Seegraben 2, 99099 Erfurt
Tel.: 0361/42 064-11, Fax.: 0361/42 064-12

Leistungsumfang:

Brückenabbruch: Abbruch des vorhandenen Stahlbeton-Brückenbauwerkes und Teilabbruch der anschließenden Straße mit Erneuerung.

Umfahrung: Herstellung einer Behelfsbrücke über die Gera mit einer Behelfsumfahrung ca. 60 m.

Brückenneubau: 1-Feld Rahmenbauwerk in Ortbeton

Stützweite: 26,30 m

Kreuzungswinkel: 100 gon

Hauptmengen: Beton Rahmenbauwerk: ca. 740 m³;
Betonstahl Rahmen:
ca. 110 t; Abdichtung: ca. 260 m²;
Fahrbahnbelag: ca. 160 m²

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 26.06.2006 bis 25.05.2007

Entgelt: 43,10 EUR zuzüglich 8,40 EUR Postversand und zuzüglich 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 52,00 EUR) per Verrechnungsscheck.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 31.03.2006 nur beim oben genannten Planungsbüro per Fax 0361/42 064-12 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 05.04.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 25.04.2006, 10.45 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 09.06.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 112/2006-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Baumaßnahme: Erschließung MAGZ „Gothaer Straße“ in Erfurt

Planungsbüro: ERCOSPLAN
Hoch- und Tiefbauplanung GmbH
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/3810285, Fax.: 0361/3810440

Leistungsumfang:

LT 04 Elektroversorgung-Tiefbau: 2. Kopflöcher für Kabelabtrennung/-anbindung, 190 m Kabelgräben im Bankettbereich der künftigen Straße sowie Gehwegbereich (Sandgeschlämmte Schotterdecke), 30 m Leerrohr Da 158 mm

LT 07 Straßenbeleuchtung: 9 Lichtpunkt (LPH 6,00 m), 5 Lichtpunkte (LPH 5,00 m), 430 m Kabelverlegung incl. Kabelschutzhauben, 55 m Schutzrohr PE-HD 90x3,5

LT 08 Straßenbau: 560 m² Pflaster aufnehmen, 310 m Borde aufnehmen, 125 m² Betonplatten/Fahrbahn abbrechen, 1200 m³ Bodenaushub, 15 St. Straßenabläufe setzen, 170 m Regenwasserkanal DN 250 Stz verlegen, 95 m Regenwasserkanal DN 300 Stz verlegen, 6 Fertigteischächte d = 1,00m setzen, 50 cm Bodenaustausch, 1200 m² Asphaltdecke herstellen, 140 m² Geh-/Radweg aus Asphalt herstellen, 130 m² Entwässerungsrinne b = 0,50 m setzen, 960 m Betonsteinborde verlegen, 80 m² Betonsteinpflaster herstellen, 5 Jahre nachsanden Pflasterflächen, 19 St Verkehrszeichen incl. 8 Pfo- sten, 8 Poller montieren, 14 Mastfundamente setzen, 430 m Kabelgräben ausheben, verfüllen

LT 11 Straßenbegleitgrün: 57 St Baumrodungen, 650 m² Strauchflächen und Wildwuchs roden, 200 m Grünwand (LSW) 1,80 m hoch aus Raumgitterelementen montieren und begrünen, 90 m Wildschutzzaun, 42 Baumpflanzungen, 1348 Strauchpflanzungen, 534 Stauden setzen incl. Fertigstellungspflege

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 03.07.2006 bis 27.10.2006.

Entgelt: 18,00 EUR incl. Diskette GAEB DA 83 und zzgl. 7,00 EUR bei Postversand. Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: EHT-008-04 auf das Konto 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ: 8205 1000 einzuzahlen.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 31.03.2006 nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) anzufordern. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsnachweises ab 05.04.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 25.04.2006, 11.15 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 09.06.2006.

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 116/ 06-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Gymnasium 6, Melanchthonstr. 3, 99084 Erfurt Ausbau Dachgeschoß - Zimmerarbeiten

Leistungsumfang:

ca. 5,5 m³ Bauholz liefern; ca. 130 lfm Bauholz abbinden; ca. 1000 m Sparren aufdoppeln; ca. 120 m² Spanplatten verlegen; ca. 0,8 t Deckenbalkenverstärkung (Schlosser); ca. 73 Dachfenster, z.T. in vertikaler und horizontaler Reihung mit Außenverschattung; ca. 45 m Schneefanggitter; ca. 250 m² Dachziegel umdecken mit Blechklempnerarbeiten

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 24.KW bis 31.KW 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 14,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25696.8

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 31.03.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 04.04.2006 versandt.

Submission: 26.04.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 09.06.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 117/06-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Haus Dacheröden, Anger 37/38, 99084 Erfurt Sanierung Dach und Fassade - Trockenbau- und Fliesenlegerarbeiten -

Leistungsumfang: 310 m² GK- Montagewand; 260 m² GK- Vorsatzschale senkrecht; 610 m² GK- Vorsatzschale waagrecht und geneigt; 610 m² Zwischensparrendämmung mit Klemmfalz; 320 m² Trockenestrich 2x 100 N/F; 5 St. WC- Kabinen aus Sanitärständerwänden; 22 St. Umfassungszargen Stahlblech; 22 St. Türblätter, Eichenfurnier, teilweise mit Ausschnitt; 1 St. RS- Tür Stahl/Glas; 1 St. T 30/ RS Tür Stahl/Glas mit 2 festen Seitenteilen; 180m² keramische Wand- und Bodenfliesen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 24. KW 2006 bis 34. KW 2006

Entgelt für Vergabeunterlagen: 15,00 EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25697.6

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 31.03.2006 bei der Stadtverwaltung Erfurt,

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 04.04.2006 versandt.

Submission: 26.04.2006, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 09.06.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 119/06-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

HS 21, Ortsnetz Egstedt, 2. Bauabschnitt "Zum Rinnebach"

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt
Tel.: 0361 3810285 Fax.: 0361 3810440

Leistungsumfang - LT 02 Abwasserentsorgung: 90 m³ Deckenaufbruch/Deckenschluss Asphaltfahrbahn, 1.850 m² Deckenaufbruch Pflasterfahrbahn, 2.860 m³ Rohrgraben- und Schachtaushub bis 5,50 m incl. HAL, 220 m DN 150 Stz HAL, 720 m DN 200 Stz, 25 St. Fertigteilerschächte DN 1000, Hausanschlussleitungen, 2 x 10 m Durchörterung (Unterquerung Verrohrung Wiesenbach), 1.850 m² Deckenschluss Pflasterdecke Basalt/alternativ: Asphaltbeton

Ausführungszeitraum: 03.07.2006 bis 27.10.2006

Zwischentermine: ab 20.07.2006 Beginn Leitungsführung "Zum Rinnebach" bis 30.08.2006 Fertigstellung Kanalbau bis Schacht 225 "An der Gemeinde"

Entgelt: 23,55 EUR incl. Diskette GAEB DA 83 zzgl. 6,90 EUR Postversand (Summe = 30,45 EUR incl. MwSt.) nur per Überweisung unter Angabe des Verwendungszwecks EHT-078-03 auf das Konto 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ 8205 1000, Empfänger ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH. Dem Angebot ist die Diskette mit der GAEB-Datei DA 84 wieder beizulegen! Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 31.03.2006 beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 3810 440 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsnachweises ab dem 05.04.2006 versandt.

Eröffnungstermin: 27.04.2006, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 09.06.2006

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für die Beschränkte Ausschreibung ÖTW/BAL 134/06-01

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege einer Beschränkten Ausschreibung folgende Leistungen nach VOL/A zu vergeben:

Kauf von Reinigungsmaterial, -chemie und Hygienepapieren

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 01.07.2006 bis 30.06.2007

Bewerbungsfrist: Eingetragene und leistungsfähige Firmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 13.04.2006 an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655 1289, Tel. 0361 655 1282, zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Nachweise.

Nachweise: Der Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Mit der Bewerbung ist eine Auflistung der gehandelten Produktlinien für den ausgeschriebenen Auftragsgegenstand, einen Einblick in das Firmen- und Leistungsprofil und Referenzen zum Nachweis der Kompe-

tenz bei der Belieferung von öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen am freien Markt der letzten 3 Jahre mit Ansprechpartnern und Lieferzeiten beizulegen.

Versand: 03.05.2006

Zuschlagsfrist: 30.06.2006

Mit der Beteiligung am Wettbewerb besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine besondere Information an die Bewerber.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dienstleistungsauftrag Offenes Verfahren nach VOL/A - Domstufenfestspiele -

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Herr Spandow, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,
Tel.: 0361 655 1283 Fax: 0361 655 1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Theater der Stadt Erfurt, Herrn Dr. Ritter, Placidus-Muth-Str. 1, 99084 Erfurt,
Tel. 0361 2233-310, Fax 0361 2233-312

E-Mail: intendanz@theater-erfurt.de Internet: www.theater-erfurt.de

I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,
Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289, E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de

I.4) Angebote sind an folgende Anschrift zu schicken: siehe Pkt. 1.3)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1.2) Dienstleistungsauftrag: Kategorie 27

II.1.5) - II.1.6) **Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:** Domstufenfestspiele in Erfurt 2006 mit "Der Mond" von Carl Orff - Technische Realisierung

Anmietung von Licht-, Ton-, Video- und Kommunikationstechnik; Einholung: aller notwendiger Genehmigungen; aller Auf-, Um- und Abbauten; aller An-, Zwischen- und Abtransporte; der gesamten Vorhaltung/Lagerung; der kompletten technischen Betreuung; des notwendigen Fach- und Hilfspersonals

II.1.7) Ort der Ausführung Lieferung: Landeshauptstadt Erfurt - Domplatz

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja

II.2.1) **Gesamtmenge- bzw. umfang:** spielfähige Beleuchtungsanlage mit 600 KW theatertauglichen Mischlicht, spielfertige klassiktaugliche Tonanlage, eine Videoanlage mit Monitoren und lichtstarker Videoprojektion zur Übertragung des Dirigentenbildes an mehrere Orte der Spielfläche; komplette Kommunikationsanlage

II.3) Ausführungsfrist: 24.07.2006 bis 06.09.2006

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Bedingungen für die Teilnahme

III.2.1) **Angaben zur Situation des Bauunternehmers/ des Lieferanten:** Gesamtanbieter mit Ton-, Video-, Licht- sowie Kommunikationstechnik im eigenen Unternehmen; Erfahrung in der Durchführung großer historischer Klassik - Open Air - Veranstaltungen in den letzten fünf Jahren; Angabe aller zulässigen Subunternehmen m. Firmennamen, Firmenhauptsitz u. Gewerk bei d. Bewerbung

III.2.1.1) **Rechtslage - Geforderte Nachweise:** Nachweis über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. -Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes der öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.

III.2.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:** Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und Umsatz bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren.

III.2.1.3) **Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:** Übersicht über die in den letzten drei Jahren erbrachte Leistung; (Referenzen) mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

III.3.2) **Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?** Ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Zuschlagskriterien:** Das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

IV.3.1) **Vergabenummer:** ÖAL 110/06-41

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**15,00 EUR** incl. Postversand

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kassenzzeichens 42.25695.0 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.

Erhältlich bis: 02.05.2006!

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 09.05.2006, 09:00 Uhr**IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung:** Deutsch**IV.3.6) Zuschlags- u. Bindefrist:** 09.06.2006**IV.3.7.1) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** nein**ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN**

VI.4) Sonstige Informationen: Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 14.03.2006**Öffentliche Ausschreibung**

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführtes Grundstück als Ga-
ragenstandort zum Verkauf aus:

Bonhoefferstraße, Gemarkung Erfurt-Nord,
Flur 63, Flurstück TF aus 319
TF aus 70/5
TF aus 321

Das Mindestgebot beträgt: 104.000,00 EUR zzgl. 3% Nebenkostenpauschale.

Bei der v.g. Immobilie handelt es sich um ein mit 124 Eigentumsgaragen bebautes Grundstück, mit einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 4.969 m².

Hinweis: Die Garageneigentümer haben nach § 57 Absatz 1 Schuldrechtsanpassungsgesetz ein nominales Vorkaufsrecht. Pachtverträge sind zu übernehmen!

Liegenschaftsamt Erfurt Tel.: +49 361 - 655 4444, Reichartstr. 8, 99084 Erfurt
liegenschaftsamt@erfurt.de

Die Ausschreibung endet am 21. April 2006 (Posteingang)!

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Interne Stellenausschreibung

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Ordnungsamt** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

3 Außendienstmitarbeiter/innen
Allgemeiner Vollzugs- und Ermittlungsdienst

Das Aufgabengebiet umfasst:

- **Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt. Dazu zählen im Besonderen:**
 - allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz und darauf erlassener Bestimmungen sowie nach bundes- und landesrechtlichen Spezialgesetzen und Verordnungen
 - Gewerberechtliche und straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten sowie abfallrechtliche Angelegenheiten (Autowracks)
 - Halterermittlungen, Zeugenermittlung und ggf. deren Vernehmung, Nachkontrollen
 - Fertigung von Ermittlungsberichten
 - Abgabe von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten an den Fachbereich des Ordnungsamtes
- **Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung**
 - Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die von Fachämtern beauftragten Angelegenheiten und die Fertigung von Ermittlungsberichten
 - Fertigen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten in den Aufgabenbereichen der beauftragenden Fachämter
- **Vollzugstätigkeit**
 - Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt
 - Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Ordnungsamtes nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen
 - Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentl. Sicherheit und Ordnung

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres korrektes Auftreten
- ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen
- gute Ortskenntnisse
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System und zur Ableistung gelegentlicher Sondereinsätze an Wochenenden und/oder zu Nachtzeiten
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstiniform
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- PC- Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung sollen in der Regel Beamte/innen als Vollzugs-Dienstkraft bestellt werden. Aufgrund der aktuellen Besetzungssituation in diesem Bereich sind diese Stellen ausschließlich für eine Besetzung mit einer Beamtin / einem Beamten vorgesehen.

Bewertung: A 7 BBesO i.V.m. den für die neuen Bundesländer geltenden Übergangsvorschriften

Bewerbungsfrist: 31.03.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02**. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung
(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Ordnungsamt** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Außendienstmitarbeiter/in
Allgemeiner Vollzugs- und Ermittlungsdienst -
Spezialgebiet ThürGefahrHundeVO

Das Aufgabengebiet umfasst:

- **Selbständige und beauftragte Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt, im Besonderen der ThürGefahrHundeVO sowie daneben:**
 - allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach dem Ordnungsbehördengesetz und darauf erlassener Bestimmungen sowie nach bundes-/landesrechtlichen Spezialgesetzen und Verordnungen
 - Gewerberechtliche und straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten sowie abfallrechtliche Angelegenheiten (Autowracks)
 - Fertigung von Ermittlungsberichten
 - Abgabe von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten an den Fachbereich des Ordnungsamtes
- **Ermittlungstätigkeit für andere Ämter der Stadtverwaltung**
 - Weiterleitung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die andere Fachämter der Stadtverwaltung zuständig sind
 - Fertigen von Ermittlungsberichten und Abgabe der Ermittlungsergebnisse an den Fachbereich
 - Abgabe von Ordnungswidrigkeitsanzeigen zu festgestellten Ordnungswidrigkeiten an den übertragenen Aufgabenbereichen unmittelbar nach Feststellung
- **Vollzugstätigkeit**
 - Ahndung festgestellter geringfügiger Ordnungswidrigkeiten mittels Verwarnung für Angelegenheiten, deren Bearbeitung dem Ordnungsamt obliegt, im Besonderen im Zusammenhang mit dem Halten und Führen von Hunden
 - Selbstständige Anordnung von Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung der öffentl. Sicherheit und Ordnung
 - Vollzug von Anordnungen der Fachbereiche des Ordnungsamtes nach Maßgabe der für dieses Verwaltungshandeln geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungsrecht
- überdurchschnittliche Identifizierung mit dem Aufgabengebiet, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der ThürGefahrHundeVO
- Erfahrungen im Umgang mit (gefährlichen) Hunden
- hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres korrektes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, hohe Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstiniform
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung sollen in der Regel Beamte/innen als Vollzugs-Dienstkraft bestellt werden. Aufgrund der aktuellen Besetzungssituation in diesem Bereich ist diese Stelle ausschließlich für eine Besetzung mit einer Beamtin / einem Beamten vorgesehen.

Bewertung: A 7 BBesO i.V.m. den für die neuen Bundesländer geltenden Übergangsvorschriften

Bewerbungsfrist: 31.03.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02**. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Ordnungsamt** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

2 Außendienstmitarbeiter/in Überwachung des ruhenden Verkehrs

Das Aufgabengebiet umfasst:

- **Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Erfurt**
- Erfassung von Verstößen gegen die StVO in Bezug auf den ruhenden Verkehr auf öffentlichen Straßenflächen - einschließlich Straßenbegleitgrün
- Ausfertigung von Verwarngeldangeboten sowie Aussprechen mündlicher Verwarnungen
- **Erfassung und Weiterleitung sonstiger Verstöße gegen die StVO und StVZO, sowie Erfassung unkorrekter bzw. zerstörter Verkehrsbeschilderung**
- **Meldung von Störungen der öffentlichen Ordnung**
- **Abgabe von Stellungnahmen bzw. Zeugenaussagen vor Gericht bei Einsprüchen bzw. Klagen zu Owi-Verfahren**
- **Unterstützung bei Abschleppmaßnahmen**
- Meldung von verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen an den Gruppenleiter
- Unterstützung bei der Abschleppmaßnahme
- **Ermittlung und Vollzug zu allgemeinen ordnungsbehördlichen Aufgaben**

Wir erwarten von Ihnen:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- gute Kenntnisse im Verwaltungsrecht, insbesondere im Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht
- physische und psychische Belastbarkeit sowie ein stets sicheres korrektes Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen
- Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Gewissenhaftigkeit
- positive Einstellung zur Arbeit im 2-Schicht-System
- Bereitschaft zum Tragen einer Dienstuniform
- PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung sollen in der Regel Beamte/innen als Vollzugs-Dienstkraft bestellt werden. Aufgrund der aktuellen Besetzungssituation in diesem Bereich sind diese Stellen ausschließlich für eine Besetzung mit einer Beamtin / einem Beamten vorgesehen.

Bewertung: A 6 BBesO i. v. m. den für die neuen Bundesländer geltenden Übergangsvorschriften

Bewerbungsfrist: 31.03.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02**. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Interne Stellenausschreibung (mit Zulassung externer Bewerber(-innen))

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sportanlagenwart/-in

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Herstellung und Erhalt eines nutzungsgerechten und sauberen Zustandes der Sportanlage einschließlich seiner Funktionsräume und den Nebenflächen
- Kontrolle der Einhaltung der Sportanlagensatzung, Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnung
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte gemäß des Sportstättenvergabeplanes
- Kontrolle haustechnischer Anlagen, Einhaltung der Wartungszyklen und ggf. kleine Reparaturen
- Entgegennahme und Abrechnung von Entgelten gemäß Tarifordnung
- Zusammenarbeit mit den Sportvereinen im Rahmen der Festlegungen in Leistungsvereinbarungen

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklich / technischen Beruf, mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung
- Führerschein der Klassen B, C1, BE, C1E, M, L, T
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Ablauforganisation in Sportanlagen
- Kenntnisse auf dem Gebiet der Sportimmobilienbewirtschaftung
- Aufgeschlossen für Belange und Anforderungen der Sportstättennutzer
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen
- eigene Erfahrungen auf dem Gebiet des gemeinnützigen Vereinssportes sind wünschenswert
- gute Umgangsformen und Belastbarkeit im Publikumsverkehr insbesondere mit Kindern und Jugendlichen aus Sportvereinen

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- gute gesundheitliche Konstitution

Bewertung: E 4 TVöD (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 07.04.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02**. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Erfurter Sportbetrieb** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Fachkaufmann/-frau Geschäfts- und Finanzbuchführung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Sachbearbeitungs-, Organisations- und Koordinierungsaufgaben in den Bereichen der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Zuarbeit von Entscheidungshilfen für die Werkleitung mit Hilfe von relevanten Zahlen, Berichten und Analysen aus dem Finanzwesen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Kassenführung, des Mahnwesens, der Betriebsabrechnung, der Rechnungslegung sowie die Erstellung von Monats- und Jahresabschlüssen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes
- Klärung aller steuerrechtlichen Angelegenheiten

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mit anschließender Fortbildung zum/zur Fachkaufmann/-frau - Geschäfts- und Finanzbuchführung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), Finanzbuchhalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- Mindestens 3-jährige Berufserfahrung im Bereich der Finanzbuchhaltung
- Anwendungsbereite Kenntnisse in MS Office sowie nachgewiesene Praxiserfahrung in der Buchhaltungssoftware Lexware
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 6 TVöD (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 04.04.2006

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02**. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Das Ordnungsamt informiert

über die Zulassung von Kraftfahrzeugen ab dem 1. April 2006 unter Berücksichtigung der Kraftfahrzeugsteuer

Die Thüringer Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (ThürKraftStMVO) tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Danach darf ein Fahrzeug für den Fall der Steuerpflicht erst zugelassen werden, wenn eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto des Fahrzeughalters bei einem Geldinstitut oder einem anderen Konto bei einem Geldinstitut als dem des Fahrzeughalters erteilt worden ist oder eine Bescheinigung vorgelegt wird, wonach das Finanzamt auf die Einzugsermächtigung verzichtet. Im Falle einer Steuerbefreiung ist die Erteilung der Einzugsermächtigung nicht erforderlich. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung ist nachzuweisen oder glaubhaft zu machen

Eine Zulassung von Fahrzeugen darf nicht erfolgen, wenn der Fahrzeughalter bei den Finanzämtern in Thüringen Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat und Nebenleistungen zur Kraftfahrzeugsteuer nach § 276 Abs. 4 der Abgabenordnung schuldet. Werden derartige Rückstände festgestellt, erfolgt die Zulassung erst nach Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes, dass gegen die Zulassung keine kraftfahrzeugsteuerlichen Bedenken bestehen. Für die Begleichung rückständiger Beträge reicht die Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto bei einem Geldinstitut nicht aus. Bargeldeinzahlungen im Ordnungsamt sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Soll das Fahrzeug nicht durch den Steuerpflichtigen selbst zugelassen werden, so ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Steuerpflichtigen vorzulegen, wonach die Bekanntgabe seiner kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, erfolgen darf.

Das Jugendamt teilt mit: Interessenbekundungsverfahren

Der freie Träger Albert-Schweitzer-Kinderdorf Soziale Dienste gGmbH gibt die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung „Bunter Schmetterling“, Straße der Solidarität 10 in 99094 Erfurt OT Schmira auf.

Freie Träger der Jugendhilfe, die Interesse haben, die Kindertageseinrichtung „Bunter Schmetterling“ Straße der Solidarität 10 in 99094 Erfurt OT Schmira ab September 2006 zu betreiben, werden gebeten, dies schriftlich unter der Adresse

**Stadtverwaltung Erfurt,
Jugendamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt**

bis zum 18.04.2006 mitzuteilen. Sofern nähere Informationen in diesem Zusammenhang erforderlich sind, erteilt der Leiter des Jugendamtes, Herr Hans Winklmann, Telefon (0361) 655 47 01, weitere Auskünfte.

Die Vorsorgevollmacht - Fragen und Antworten

In loser Serie will das Amt für Sozial- und Wohnungswesen aus seiner Beglaubigungspraxis für Vorsorgevollmachten häufig von Erfurter Bürgern gestellte Fragen beantworten. Somit kann dem wachsenden Informationsbedarf einerseits und der Aufklärungspflicht der Betreuungsbehörde als beglaubigende Stelle andererseits entsprochen werden.

Frage: Warum heißt die Vorsorgevollmacht nicht nur Vollmacht?

Antwort: Mit der Bezeichnung wird die Absicht und der Zeitpunkt der eventuell künftigen Wirksamkeit klarer dargestellt. „Bereits jetzt vorsorglich bestimmen wer für mich verbindliche Entscheidungen treffen darf, sollte ich meine Angelegenheiten einmal nicht mehr regeln können.“

Frage: Muss die Vorsorgevollmacht eine bestimmte Form haben, schriftlich sein, muss man ein Formular verwenden?

Antwort: Die Vorsorgevollmacht ist ein sogenanntes einseitiges Rechtsgeschäft, reine Privatsache. Rechtlich gesehen würde die mündliche Erteilung der Vorsorgevollmacht genügen, jedoch ist sie so in der Praxis aus Beweisgründen wertlos.

Die Vorsorgevollmacht ist an keine Form gebunden, egal ob auf Computer oder mit Hand geschrieben, egal ob eigene Worte oder Formularesätze. Wichtig ist allein, dass eindeutig der Wille des Vollmachtgebers, desjenigen der seine Angelegenheiten regelt, erkennbar ist. Je eindeutiger und klarer die Ermächtigungen in der Vorsorgevollmacht, um so direkter und unmissverständlicher ist die Wirkung. Formulare sind nicht die schlechtesten Begleiter, sie enthalten von Fachleuten durchdachte, in der Praxis bewährte Vorschläge und man kann alternativ bedenken und sich entscheiden. Im Fall der Benutzung eines Formulars sollte vorher die Aufklärung zu den Inhalten und deren Interpretation im Rechtsverkehr stattgefunden haben. Dafür stehen versierte Juristen zur Verfügung. Für die Betreuungsbehörde ist es Amtspflicht zur Vorsorgevollmacht aufzuklären.

Frage: Muss die Vorsorgevollmacht amtlich „bestätigt“ werden?

Antwort: Die Vorsorgevollmacht ist ein privater Vertrag, man ist darauf angewiesen wenn es darauf ankommt, wenn sie zum Handeln vorgelegt wird, dass sie vom Gegenüber (Vermieter, Arzt, Geldinstitut, Versicherungsunternehmen usw.) anerkannt wird. Die beglaubigte Unterschrift bringt für alle Beteiligten Rechtssicherheit. Es handelt sich im konkreten Fall der Vorsorgevollmacht um eine öffentliche Unterschriftsbeglaubigung, diese Prüfung hat Regeln von Spezialgesetzen zu beachten, eine „amtliche Bestätigung“ ist die falsche Bezeichnung. Durch die Urkundsperson einer autorisierten öffentlichen Stelle, hier die Betreuungsbehörde, wird also geprüft, dass der Vollmachtgeber und die Unterschrift „echt“ sind, also sich der Vollmachtgeber zu seinem Text, was auch immer im Einzelnen geregelt ist, bekennt und die Unterschrift leisten kann. Die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht sozusagen seinen Willen besiegeln zu lassen, bleibt private Entscheidung, ob man seine Regelungen den Risiken des Rechtsverkehrs aussetzt oder auch hier bereits vorsorgt.

Bürgersprechzeiten für Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten sind am Dienstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Mittwoch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingerichtet. Die Besucheradresse ist die Berliner Straße 26, Außenstelle des Sozial- und Wohnungsamt, Sachgebiet Betreuungswesen

Grünabfallentsorgung 2006

Auch in diesem Jahr wird vom **1. April bis 31. Mai und vom 1. Oktober bis 30. November** die Möglichkeit der Sammlung von Grünabfällen, insbesondere von Baum- und Heckenschnitt und Laub, an öffentlichen Grüncontainerstandplätzen angeboten.

Die Abgabe von Grünabfällen an den Wertstoffhöfen und der Kompostieranlage Erfurt-Schwerborn ist auch weiterhin möglich.

Neben der Verwertung der Grünabfälle durch Eigenkompostierung können Grünabfälle auch über die Biotonne einer Verwertung zugeführt werden.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grüncontainer zur Erfassung der aus den Haushalten bzw. Kleingärten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle bestimmt sind. Sofern in den Gartenanlagen saisonbedingt größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgegeben bzw. kostengünstige Angebote zur separaten Containerstellung genutzt werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der am 01.01.2003 in Kraft getretenen Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren

Grünabfälle selbst verantwortlich. Grünabfälle aus diesem Herkunftsbereich unterliegen nicht der Entsorgungspflicht der Stadt Erfurt.

Das Ablagern von Grünabfällen neben den Grüncontainern ist nicht gestattet.

Ab 01.04.2006 werden Grüncontainer an folgenden Standorten bereitgestellt:

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmannsdorf | Vieselbacher Straße |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße |
| 5. Bischleben-Steden | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Büßleben | DSD-Standplatz Pappelstieg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Eggstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | am Sportplatz |
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz,
Zeulenrodaer Straße/Am Anschlussgleis |
| 12. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 13. Hochheim | Am Angerberg |
| 14. Hochstedt | Sömmerdaer Straße (am Kuhstall) |
| 15. Hohenwinden | Salinesiedlung Innsbrucker Weg |
| 16. Kosenleben | am Anger |
| 17. Krämpfervorstadt | Annaberger Weg/Klingenthaler Weg |
| 18. Kühnhausen | an der Kleingartenanlage |
| 19. Linderbach | Gartenstraße |
| 20. Löbervorstadt | Arnstädter Straße |
| 21. Marbach | auf dem Festplatz |
| 22. Melchendorf | In der Lutsche |
| 23. Mittelhausen | Untere Querstraße (am Sportplatz) |
| 24. Möbisburg-Rhoda | Berggartenstraße |
| 25. Molsdorf | Stedtener Straße |
| 26. Niedernissa | Bergstraße |
| 27. Rohda/Haarberg | Am Teufelstale |
| 28. Roter Berg | Geranienweg |
| 29. Salomonsborn | Dionysiusgasse (am Sportplatz) |
| 30. Schaderode | am Gutshof |
| 31. Schmira | an der Kirche |
| 32. Schwerborn | Stotternheimer Chaussee |
| 33. Stotternheim | Hohle/Neue Straße, Salinenstraße |
| 34. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 35. Tiefthal | Elxlebener Weg |
| 36. Töttelestedt | Erfurter Tor (am ehm. LPG-Gelände) |
| 37. Tötteleben | Lange Gasse |
| 38. Urbich | Rudolstädter Straße (am DSD-Standplatz) |
| 39. Vieselbach | Gewerbestraße Bauhof |
| 40. Wallichen | Buswendeschleife |
| 41. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 42. Windischholzhausen | Am Kinderdorf |

In der Sommerpause (01.06. bis 30.09.2006) wird die Annahme der Grünabfälle nur an den Wertstoffhöfen und Annahmestellen durchgeführt. Die Bekanntgabe der Annahmestellen und der Öffnungszeiten erfolgt rechtzeitig im Amtsblatt.

Bekanntmachung über Vermessungsarbeiten

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha führen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) Dipl.-Ing. Burkhard Fleischer und Dipl.-Ing. (FH) Arnt Wittwer vom 3. April 2006 bis voraussichtlich Ende Februar 2007 Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in folgenden Gemarkungen durch:

Gemarkung	- Alach,	Fluren 4, 5 und 6
	- Gispersleben-Kiliani,	Fluren 1, 2, 6 und 7
	- Gispersleben-Viti,	Fluren 4 und 5
	- Kühnhausen,	Fluren 1, 2 und 3
	- Salomonsborn,	Fluren 1, 2 und 4
	- Tiefthal,	Fluren 3 und 4

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesautobahn A 71 und sind im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens „Tiefthal“ erforderlich. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens und die Eigentümer der an das Verfahren angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigerungsgesetz sowie § 14 Thüringer Abmarkungsgesetz von den anstehenden Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.

Den mit den Vermessungsarbeiten betrautem Fachpersonal ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen steht den Grundstückseigentümern und sonstigen Betroffenen das Vermessungsbüro Fleischer in 99096 Erfurt, Löberstraße 36 unter Tel. 0361/347750 und das Vermessungsbüro Wittwer in 99096 Erfurt, Schillerstraße 66 unter 0361/347870 zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha zum Stand des Verfahrens (Zeichen 1-3-0322) Auskunft.

Burkhard Fleischer, ÖbVI

Arnt Wittwer, ÖbVI

Dienstausweis ungültig

Auf Grund eines Diebstahls wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

DA-Nr. 3273

Neue Fahrpreise im Verbund

Ab dem 01.04.2006 verbindet ein neues Ticket, das sogenannte Voll-Mobil-Ticket die Städte Erfurt, Weimar, Jena und Apolda.

Fahrpreise zwischen den Verkehren in Erfurt und in das Verbundgebiet trennen sich von den Fahrpreisen zwischen Erfurt und den Nachbarkreisen Ilmkreis, Gotha und Sömmerda. Im Verbundgebiet Mittelthüringen ergibt sich der Fahrpreis/Preisstufe aus den durchfahrenen bezifferten Tarifzonen, im übrigen Bedienungsgebiet der EVAG bleibt es bei der Preisbildung nach den bisherigen farbigen Tarifzonen.

Ab dem 01.04.2006 gelten folgende neue Fahrpreise im Stadt- und Regionalverkehr:

Verbundtarif Mittelthüringen (Voll-Mobil-Ticket)

Alle Preise sind in Euro angegeben

Preisstufe ^A	CityTarif ^B			CityRegioTarif ^C						RegioTarif ^D						Verbundgebiet ^E
	Erfurt	Weimar	Jena	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	7	
Einzelfahrt	1,50	1,60	1,50	2,00	2,90	4,40	4,70	6,00	1,10	1,50	2,40	3,30	4,40	5,40	7,50	
Kinder-Einzelfahrt	1,10	1,20	1,10	1,40	2,00	3,00	3,20	4,10	0,80	1,10	1,70	2,30	3,00	3,70	5,10	
Tageskarte	3,80	3,80	3,80	5,00	7,30	11,00	11,80	15,00	2,80	3,80	6,00	8,30	11,00	13,50	18,80	
Gruppentageskarte	8,80	8,30	8,80	11,80	17,10	25,90	27,70	35,40	6,40	8,80	14,10	19,40	25,90	31,80	44,20	
Wochenkarte ^F	13,40	8,50	14,60	14,70	20,30	29,20	33,00	38,00	9,90	13,40	17,50	23,00	30,00	35,00	49,40	
Monatskarte ^F	41,00	29,00	44,00	48,40	65,00	94,40	106,50	128,00	31,50	41,00	55,00	76,00	96,00	108,20	154,50	
Abo-Monatskarte	34,20	24,00	36,70	40,40	54,20	78,70	88,80	106,70	26,30	34,20	45,90	63,40	80,00	90,20	128,80	
9-Uhr-Abo-Monatskarte	31,20	21,00	33,70	36,40	48,40	69,90	79,40	94,70	24,10	31,20	41,10	56,80	71,20	79,40	113,80	
Schüler-Wochenkarte	10,10	6,50	10,90	11,00	15,30	21,80	24,80	28,50	7,50	10,10	13,20	17,30	22,50	26,30	37,00	
Schüler-Monatskarte	30,80	22,00	33,00	36,30	48,80	70,80	79,90	96,00	23,70	30,80	41,30	57,00	72,00	81,20	115,90	

Zuschlag für die 1. Klasse in Eisenbahnen ⁶

Preisstufen 1-7	
Zuschlag Einzelfahrt	2,00
Zuschlag Wochenkarte	10,00
Zuschlag Monatskarte	35,00
Zuschlag Abo-Karten	17,50

Erläuterungen

- A** Die Ermittlung der Preisstufe erfolgt durch Auszählen der Tarifzonen, die befahren werden. Tarifzonen, die bei einer Fahrt mehrmals berührt werden, zählen für die Preisbildung nur einmal.
- B** Der CityTarif kommt zur Anwendung, wenn ausschließlich die Tarifzonen Erfurt, Weimar oder Jena befahren werden.
- C** Der CityRegioTarif kommt zur Anwendung, wenn die Tarifzonen Erfurt, Weimar oder Jena in Verbindung mit weiteren Tarifzonen befahren werden. Dabei ist es unerheblich, ob eine der Tarifzonen Erfurt, Weimar oder Jena Start- oder Zielpunkt ist oder im Fahrtverlauf berührt wird.
- D** Der RegioTarif kommt zur Anwendung, wenn weder die Tarifzonen Erfurt, Weimar oder Jena befahren werden.
- E** Ab der Preisstufe 7 kann das gesamte Verbundgebiet befahren werden.
- F** Für Fahrten in die/aus der Tarifzone Weimar/Jena mit den Fahrzeugen der Personenverkehrsgesellschaft mbH Apolda besteht für Wochen- und Monatskarten (zum Normaltarif) Wahlfreiheit zwischen dem CityRegioTarif und dem RegioTarif. Der RegioTarif berechtigt dann im gesamten Fahrtverlauf ausschließlich zur Nutzung der Fahrzeuge der Personenverkehrsgesellschaft mbH Apolda.
- G** Schüler-Zeitkarten sowie Schwerbehindertenausweise (Ausnahme: Schwerkriegsbeschädigte) berechtigen nicht zu Fahrten in der 1. Wagenklasse, auch wenn eine Zuschlagskarte gelöst wurde.

EVAG-Tarif

Die folgenden Tarife gelten ausschließlich auf den EVAG-Linien. Die Tarifzonen ROT und BLAU liegen im Ilmkreis, Kreis Sömmerda und Gotha. In Kombination mit diesen Tarifzonen wird die Stadtgebietszone Erfurt als GELB bezeichnet (bei Verbundtarifangeboten: Tarifzone 10).

Neu ab 01.04.2006 ist auch die 4-Fahrten-Karte, sie löst die 5-Fahrten-Karte ab. Alle Fahrkarten erhalten ein einheitliches Format. Die Einzel- und die 4-Fahrten-Karte werden dadurch breiter.

Preisstufen	Stadtverkehr Erfurt ¹⁾	GELB + ROT	GELB + ROT + BLAU	ROT + BLAU	ROT oder BLAU
Einzelfahrkarte					
Normaltarif		2,30 EUR	3,00 EUR	1,50 EUR	1,10 EUR
Kindertarif (6-14 Jahre)		1,60 EUR	2,00 EUR	1,00 EUR	0,80 EUR
4-Fahrten-Karte					
Normaltarif	5,00 EUR	8,00 EUR	10,40 EUR	-	-
Kindertarif (6-14 Jahre)	3,20 EUR	4,90 EUR	6,00 EUR	-	-
Tageskarte					
Einzelpersonen		5,00 EUR	6,00 EUR	-	-
Gruppentageskarte		-	12,00 EUR	-	-
Zeitkarte zum Normaltarif					
Wochenkarte		18,40 EUR	24,00 EUR	13,40 EUR	10,00 EUR
Monatskarte		55,20 EUR	70,00 EUR	41,00 EUR	31,50 EUR
Schüler-Zeitkarte					
Schüler-Wochenkarte		13,80 EUR	18,00 EUR	10,10 EUR	7,50 EUR
Schüler-Monatskarte		41,40 EUR	52,50 EUR	30,80 EUR	23,70 EUR
Zeitkarten im Abonnement					
Abo-Monatskarte ²⁾		46,00 EUR	58,33 EUR	34,20 EUR	26,30 EUR
Schüler-Abo ³⁾		10 x 41,40 EUR + 2 x 13,80 EUR	10 x 52,50 EUR + 2 x 18,00 EUR	-	-

Die kompletten Tarifbestimmungen sowohl für den Verbundtarif als auch für den EVAG-Tarif können im EVAG-Center am Anger und im Internet unter www.evag-erfurt.de eingesehen werden.

¹⁾ Der Sondertarif im Stadtverkehr Erfurt gilt nur auf den EVAG-Linien, ebenso wie die Tarifangebote GELB/ROT, GELB/ROT/BLAU, ROT/BLAU, ROT und BLAU. Die im Stadtverkehr darüber hinaus geltenden Tarifangebote sind in den Tarifbestimmungen des Verbundtarifs Mittelthüringen vollständig erläutert.

²⁾ Bei Abschluss eines Abo-Vertrages können mit Vertragsbeginn die **12 Monatsbeträge** auch als **Gesamtbetrag** gezahlt werden.

³⁾ Es wird **2-mal** der Preis einer **Schüler-Wochenkarte** und **10-mal monatlich** der Preis einer **Schüler-Monatskarte** vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Nicht-Verbundeinzelfahrtscheine und 5-Fahrten-Karten gelten bis zum 31.03.2006. Danach ist ein Umtausch bis zum 30. 06. 2006 im EVAG-Center am Anger möglich.